

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claus-Jürgen Kaminski 563 6350 563 8010 claus.kaminski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0070/08/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.02.2008	Ausschuss Zentrale Dienste	Entgegennahme o. B.
26.02.2008	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Drs. VO/0070/87: Konsequenzen nach Ausstellungsverbot?

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Frage 1: Gab es in der Vergangenheit schon vergleichbare Fälle, in denen Veranstaltungen in städtischen Räumen verboten wurden?

Antwort: Nein.

Frage 2: Nach Informationen von Radio Wuppertal äußerte der zuständige Beigeordnete Dr. Stefan Kühn, die städtischen Mitarbeiter, „die die Ausstellung ins Haus der Jugend holten, hätten die politische Dimension erkennen und ihre Vorgesetzten zu Rate ziehen müssen.“ (Homepage Radio Wuppertal vom 15.01.2008). Welche Erfahrungen aus der Vergangenheit wären für die Erkenntnis geeignet gewesen,

dass sich MitarbeiterInnen im Vorfeld der Entscheidung an die Vorgesetzten hätten wenden sollen?

Antwort: Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung sind im Vorfeld der Ausstellung von den Vorgesetzten deutlich darauf hingewiesen worden, dass die Ausstellung sehr kritisch beurteilt wird. Dieses hätte dazu führen müssen, dass sich die Mitarbeiter/innen der Einrichtung vor einer Zusage intern mit ihren Vorgesetzten hätten abstimmen müssen.

Frage 3: Gibt es für MitarbeiterInnen in derartigen Situationen eine Entscheidungshilfe, was und was nicht in städtischen Räumen ausgestellt werden darf?

Antwort: Eine derartige „Entscheidungshilfe“ gibt es nicht.

Frage 4: Welche Handreichungen werden zukünftig den MitarbeiterInnen der Verwaltung angeboten, damit sie klar unterscheiden können, ob Ausstellungen ohne Gefahr für ihre berufliche Zukunft akzeptiert werden oder ob sie Rücksprache mit ihren Vorgesetzten halten müssen?

Antwort: Eine gesonderte „Handreichung“ ist grundsätzlich nicht erforderlich. In aller Regel entscheiden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verantwortungsvoll und sachgerecht darüber, Rücksprache mit Vorgesetzten zu nehmen. Aufgrund des Vorfalls sind nunmehr jedoch alle Ausstellungen und Veranstaltungen des Hauses der Jugend Barmen mit einer möglichen inhaltlichen und öffentlichen Brisanz der Ressortleitung zur Entscheidung vorzulegen.